



INTERVENTIONSLEITFADEN

Wenn der Verdacht einer Grenzverletzung im Raum steht oder eine konkrete Grenzüberschreitung (mit-)erlebt wurde, ist es wichtig, einzuschreiten. Dafür besteht ein Interventionsplan, der beschreibt, wer in einem solchen Fall informiert werden muss und wie vorgegangen werden soll, um Gefährdungen oder übergriffiges Verhalten schnellstmöglich zu beenden und weitere Gewalt zu verhindern. Der Schutz von Betroffenen und die Sicherstellung von Hilfen und Unterstützung haben dabei oberste Priorität. Der Interventionsleitfaden gibt "im Fall des Falles" Handlungssicherheit. Zuständig für das Vorgehen ist immer das Interventionsteam. Alle Maßnahmen müssen mit diesem Team abgestimmt werden.

Grundsätze der Intervention sind:

- Alle Beteiligten im Blick behalten
- Keine alleinigen Entscheidungen
- Informierten Personenkreis klein halten, um handlungsfähig zu sein

Konkretes Vorgehen:

- Bewahre Ruhe und bete.
- Leitung (der Gemeinde / der Veranstaltung) informieren oder Ansprechpersonen kontaktieren
- Verständige auf keinen Falls sofort die Familie.
- Führe kein Gespräch mit dem vermutlichen Täter.
- Schalte (zunächst) keine Polizei ein, denn diese muss immer reagieren.
- Lasse dich bei Bedarf bei Fachstellen beraten.
- Dokumentiere, unterscheide dabei unter Sachdokumentation und Reflexionsdokumentation. (siehe Formular „Sachdokumentation“ und „Reflexionsdokumentation“)
- Biete dem Betroffenen ein Gespräch in einem vertrauensvollen Rahmen an, höre zu und schenke Glauben, bagatellisiere nicht.
- Verspreche nichts, was du nicht halten kannst.
- Stimme das weitere Vorgehen mit den Betroffenen ab.
- Schaffe Sicherheit, damit das Opfer geschützt ist.
- Suche nach geeigneten Grenzsetzungen für den Täter.